



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Constanze Truschzinski, stellv. Landesvorsitzende • Rosa Luxemburg Str. 13 • 07381 Pößneck •
Fon: 01738884153 • E-mail: truschzinski@buengerallianz.de

Pressemitteilung

Mit bitte um Veröffentlichung

Pößneck, 21.03.2010

Zweckverbände Wasser und Abwasser haben Interesse an bezahlbarer Abwasserentsorgung?
Nach dem 31.03.2010 werden die BI die AKB prüfen

Die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. fordert auf Grundlage des neuen Thüringer Wassergesetzes den Vorrang dezentraler Anlagen vor zentralen Kläranlagen. Dies muss sich auch in der Förderpolitik der Landesregierung widerspiegeln. Kommunale Selbstverwaltung bei Investitionen im Abwasserbereich auf Kosten der Beitrags- und Gebührenzahler sind nicht hinzunehmen. Deshalb fordern die Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben die Veröffentlichung der Abwasserbeseitigungskonzepte (AKB) in den Zweckverbänden und werden die Konzepte nach ihren tatsächlichen umweltfreundlichen und kostengünstigen Investitionen prüfen.

Zum Thema Dezentrale Kläranlagen, Hauskläranlagen mit Hinweis auf Anwendung der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung und des Thüringer Wassergesetzes, Novellierung 2009 gab es mit Vertretern der Bürgerallianz Thüringen e.V., Herrn MR Wagner (Leiter des Referates Siedlungswasserwirtschaft und Herr RD Porst (Referent für Abwasserentsorgung) im Umweltministerium ein Gespräch. Nach Aussage von Herrn Porst haben die Zweckverbände Wasser- und Abwasser ein Interesse die Abwasserentsorgung mit dezentralen Kläranlagen bezahlbar umzusetzen. Denn eine weitere Gebühren- und Beitragserhöhung ist gegenüber der Kunden und Bürger ist nicht zu realisieren.

Mit einer Auslastung der Kläranlagen von 87% müssten die notwendigen Investitionen zur Abwasserentsorgung, gerade im ländlichen Raum mit dezentralen Kläranlagen möglich sein. Doch die Erfahrungen von Thüringer Bürgerinitiativen sehen oft anders aus. Anträge auf Errichtung einer vollbiologischen dezentralen Kläranlage werden unbegründet abgelehnt, oder Zweckverbände investierten noch schnell in ein paar Anlagen, um später den Anschluss- und Benutzerzwang begründen zu können. Zur Umsetzung des Thüringer Wassergesetzes und der Anwendung der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung konnten im Moment noch keine Aussage getroffen werden, da die Frist zu Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (AKB) für die Aufgabenträger erst am 31.März 2010 endet.

Die Aufgabenträger haben in den ABK alle abwassertechnischen Maßnahmen des Aufgabenträgers darzustellen. Weiter sollen bei der Aufstellung des ABK Planungsvorhaben anderer Vorhabensträger Berücksichtigung finden, die Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung haben. Dabei handelt es sich u.a. um Vorhaben der Straßenbaulastträger, die Bauleitplanungen oder Dorfentwicklungs-, Dorferneuerungsplanungen. Die Aufgabenträger sind zur Kostenbegrenzung ausdrücklich angehalten und müssen in den AKB darlegen, dass eine wirtschaftliche abwassertechnische Lösung gewählt wurde. Diese sind mit Vergleichsrechnungen zu belegen. (siehe Grundsätze zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) im Freistaat Thüringen) Herr MR Wagner sieht wegen der

Kommunalen Selbstverwaltung nur Kontroll- und Regelungschancen bei vom Land geförderten Maßnahmen. So bleibt die Verantwortung bei den Bürgerinitiativen Thüringens gegen überhöhte Kommunalabgaben vor Ort um die Umsetzung des Wassergesetzes zu kontrollieren.

Constanze Truschzinski

Eine der Stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerallianz Thüringen e.V.
beim Gespräch am 04.03.2010 im Umweltministerium vor Ort